

Amtliche Bekanntmachung Nr. 206/2020

Satzung des Amtes Hohe Elbgeest über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung – BMS)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 573), wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Hohe Elbgeest vom 17.11.2020 diese Bekanntmachungssatzung des Amtes Hohe Elbgeest erlassen.

§ 1

Form der örtlichen Bekanntmachung und Verkündung

- (1) Satzungen, Verordnungen und andere Bekanntmachungen des Amtes Hohe Elbgeest, nachfolgend Amt genannt, werden im Internet unter der Internetadresse <https://www.amt-hohe-elbgeest.de> unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht und auf Dauer während ihrer jeweiligen Gültigkeit unter der Internetadresse <https://www.amt-hohe-elbgeest.de> veröffentlicht.
- (2) Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse des Amtes gelten mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet als bewirkt. Die Bekanntmachung im Internet muss bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar sein.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auch in dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Datum zu vermerken.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt worden ist.

- (5) Satzungen, Verordnungen und andere Bekanntmachungen werden auf Wunsch durch das Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz, 21521 Dassendorf kostenpflichtig zugesandt. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Hohe Elbgeest in der jeweils gültigen Fassung. Textfassungen werden im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, kostenlos zur Einsicht während der Öffnungszeiten bereitgehalten bzw. liegen dort zur Mitnahme aus. Der Ort der Einsichtnahmemöglichkeit ist in der jeweiligen ortsüblichen Bekanntmachung anzugeben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen

Dassendorf, den 18.12.2020

Christina Lehmann
Amtsleiterin

(Siegel)

Im Internet veröffentlicht am: 22.12.2020

Hinweis in der Zeitung erfolgt am: 22.12.2020